

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 ppbn d



Inhalt

34. Jahrgang / 200

17. Oktober 1979

Jürgen Schmude MdB, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, fragt: Was will die CSU, was darf die CDU? Gemeinsame Bildungspolitik oder verbrannte Erde?

Seite 1/2

Horst Ehmke MdB, Vorsitzender der SPD-Energiekommission, erläutert den Leittrag des SPD-Vorstandes: Verantwortungsvolle Politik.

Seite 3/4

Hermann Dürr MdB, Mitglied des Ältestenrats des Deutschen Bundestages, über die Arbeit im Petitionsausschuß: Keine Kränze der Mitwelt.

Seite 5

Udo Fiebig MdB, Obmann der SPD-Bundestagsfraktion für den Ausschuß Jugend, Familie und Gesundheit, zur § 218-Diskussion: Jede Frau ihrer Verantwortung bewußt.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

Was will die CSU, was darf die CDU?

Gemeinsame Bildungspolitik oder verbrannte Erde?

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Daß Parteien über bildungspolitische Sachfragen streiten, ist legitim und zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung nötig. Ebenso selbstverständlich und notwendig ist aber die Verständigung auf gemeinsame Grundlagen der Bildungspolitik. Die Zukunftschancen der jungen Generation können nicht auf einem Schlachtfeld gesichert werden, wo alles und jedes umstritten bleibt. Die daraus erwachsende Verunsicherung von Eltern, Schülern und Lehrern führt am Ende zu einem gesellschaftspolitischen Störpotential, das sich kein Volk leisten kann.

Tatsächlich gibt es für einen solchen totalen bildungspolitischen Streit keinen Anlaß. In den meisten Fragen der Bildungspolitik stimmen die Verantwortlichen in Bund und Ländern unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit überein. Der 1973 aufgestellte Bildungsgesamtplan war Ausdruck dieser Gemeinsamkeit. Die Fortschreibung dieses Plans im Jahre 1979 sollte es ebenfalls werden.

Ein erfolgreicher Abschluß der Fortschreibung schien vor wenigen Monaten erreichbar. Nach mühsamer Vorarbeit und intensiven Kompromißberatungen beschlossen alle Länder und der Bund in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 18. Juni 1979 einstimmig, den neuen Bildungsgesamtplan für die Zeit bis 1990 noch in diesem Jahr fertigzustellen. Meinungsverschiedenheiten über die Gesamtschule sollten das nicht hindern: Die Länder sollten nach eigener Erfahrung und Entscheidung die Gesamtschule entweder als Versuch weiterführen oder als reguläre Angebotsschule einrichten können. Die Kultusministerkonferenz sollte zugleich dafür sorgen, daß die bundesweite Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse auch zukünftig - also über die bisher vereinbarte Frist 1981 hinaus - gesichert wird. Der "Glaubenskrieg um die Gesamtschule" schien beendet.



Der Schein trog. Besonders dem CSU-Kanzlerkandidaten Strauß paßte der Frieden an der Bildungsfront nicht ins Konzept: Kaum hatten die Bildungspolitiker in der Bund-Länder-Konferenz Frieden geschlossen, wurde der niedersächsische Kultusminister Dr. Remmers (CDU), der an dem erzielten Kompromiß wesentlichen Anteil hatte, von der CSU und ihrem Vorsitzenden heftig angegriffen. Strauß gab die Parole aus, er werde die Gesamtschule weder in Bayern noch irgendwo anders in Deutschland zulassen. Seine Wut über einen verlorenen Konfrontationspunkt wandte sich sogar gegen seinen eigenen Kultusminister und dessen Staatssekretärin. Es war öffentlich von personellen Konsequenzen für sie die Rede, denen sich beide nur mühsam entziehen konnten.

Die Blockade-Parole des Kandidaten und Wahlkämpfers Strauß hat inzwischen nachhaltig gewirkt: Die Kultusminister von CDU und CSU in der Bund-Länder-Kommission haben den noch im Juni fest vereinbarten Zeitplan für die weiteren Beratungen umgestoßen. Sie verweigern klare Terminaussagen für die weiteren Beratungen und schieben damit die beabsichtigte Vereinbarung über gemeinsame bildungspolitische Grundlagen für die kommenden Jahre mit all den Problemen des Übergangs von geburtenstarken zu geburten-schwachen Jahrgängen in die Wahlkampfzeit des Jahres 1980 hinein. Was das bedeutet, ist ihnen klar: Die "heile Welt der Bildungspolitik ist ein Wunschtraum", höhnte der bayerische Kultusminister und kündigte die Einbeziehung von Schule, Ausbildung und Hochschule in die kommenden Wahlkämpfe offen an. Der nordrhein-westfälische CDU-Vorsitzende Köppler hat vor einiger Zeit erklärt, seinen Wahlkampf mit der Bildungspolitik bestreiten zu wollen. Seinem Freund Strauß hat er schon vor dessen Nominierung zum Kanzlerkandidaten anvertraut, den damaligen CDU-Kanzlerkandidaten-Kandidaten Albrecht könne er nicht unterstützen, denn dessen Kultusminister Remmers tolerierte die Gesamtschule.

In einem solchen Klima geraten Toleranz und selbstverständliche Übereinstimmung unter die Räder. Wer den Wahlkampf als totale Kontroverse will, braucht freies Schußfeld. Die Interessen und Sorgen der Schüler, ihrer Eltern und ihrer Lehrer sind dabei nebensächlich. Nach dem Kampfrezept von Sonthofen wird auf berechnete Erwartungen der Bürger keine Rücksicht genommen. Da gilt nur die hemmungslose Verunsicherung.

Sogar im politischen Lager des Unionskandidaten Strauß hat der bildungspolitische Konfliktkurs sein erstes Opfer gefunden: Werner Remmers, der engagierte und erfolgreiche Mitstreiter für die Übereinkunft vom Juni 1979, hat resigniert und sein Amt als stellvertretender Vorsitzender der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung aufgegeben. Andere CDU-Kultusminister mit einer gewissen Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind vorläufig nicht zurück -, aber vorsichtshalber beiseitegetreten. Dafür hat der bayerische Kultusminister im Auftrag seines Chefs die Führung der Unionsseite übernommen und bestimmt die Marschroute.

Die Bundesregierung und die von SPD und FDP geführten Landesregierungen sind zur Fortsetzung der gemeinsamen bildungspolitischen Arbeit bereit. Zugleich sind sie entschlossen, die konservativen Angriffe auf ihre Bildungspolitik nachdrücklich abzuwehren. Sie werden sich nicht davon abhalten lassen, Gesamtschulen dort einzuführen, wo die Eltern das wünschen. Hamburg hat dieses Angebot an die Eltern gegen heftige Angriffe durch ein neues Gesetz ermöglichen müssen. Im Wettbewerb neben den Regelschulen des dreigliedrigen Systems können und werden sich die so angebotenen Gesamtschulen bewähren.

Wer die Abschaffung dieses Schultyps erpressen will, indem er die Anerkennung der Abschlüsse für ihre mehr als 200.000 Schüler verweigert, kann sich nur heuchelnd auf Elternrecht und Elternwillen berufen. Denn er bevormundet die Eltern, mißachtet aber zugleich auch die Zuständigkeit jedes anderen Bundeslandes, sein Schulwesen in eigener Verantwortlichkeit zu organisieren. Der Föderalismus jedenfalls, den gerade die CSU sonst immer wieder beschwört, erlaubt ihr nicht, in andere Bundesländer skrupellos hineinzuregieren und sie ihrem bildungspolitischen Diktat zu unterwerfen.

(-/17.10.1979/ks/ca)



Was wir in der Energiepolitik wollen

Der Leitantrag des Parteivorstandes vertritt eine verantwortungsvolle Politik

Von Professor Dr. Horst Ehmke MdB
Vorsitzender der SPD-Energiekommission

Die Antragskommission, die die Behandlung der energiepolitischen Fragen auf dem Berliner Parteitag vorzubereiten hatte, hat beschlossen, dem Parteitag die Annahme des vom Parteivorstand vorgelegten Leitantrags zur Energiepolitik zu empfehlen.

Die Schwierigkeiten der Materie und die Detailliebe von Sozialdemokraten haben es mit sich gebracht, daß der Leitantrag für Nichtexperten auf den ersten Blick nur schwer verständlich ist. "Was will die SPD denn nun eigentlich?", werde ich oft gefragt, "aber bitte in einfachen Worten ausgedrückt."

Die SPD will die Versorgung unserer Betriebe und Haushalte mit Energie sicherstellen. Aber sie will Schluß machen mit der gedankenlosen Energieverschwendung der Vergangenheit - im eigenen Interesse und im Interesse künftiger Generationen. Eine besondere Verantwortung haben wir dabei - wie gerade Willy Brandt als Vorsitzender der Nord-Süd-Kommission hervorgehoben hat - gegenüber den armen Völkern dieser Welt. Die Vorräte an bisher gebrachten Energieträgern - vor allem Erdöl, dann Erdgas und Kohle - sind begrenzt. Für Erdöl und Erdgas ist die Erschöpfung bereits abzusehen. Die Gefahr, daß daraus politische Konflikte entstehen, wächst. Ein überflüssiger Energieverbrauch erhöht daher die Risiken unserer Energieversorgung. Er erhöht zugleich die Risiken, die mit jedem Energieverbrauch verbunden sind: Sicherheitsrisiken, Umweltrisiken, Entsorgungsrisiken. Unsere besten zukünftigen Energiequellen sind daher das Energiesparen und die bessere Energienutzung. Sie müssen mit Nachdruck vorangebracht werden. Wirklich zu Buche schlagende Sparerfolge sind allerdings nicht kurzfristig zu erzielen.

Daher müssen Erdöl und Erdgas, die heute noch etwa 68 Prozent unseres Energieverbrauchs decken, nicht nur durch Energiesparen, sondern auch durch andere Energieträger ersetzt werden. Neue Energieträger - Sonne, Wind, Erdwärme, Biogas - sind



dabei von großer Wichtigkeit, werden in den nächsten zwei Jahrzehnten aber wohl noch nicht einmal zehn Prozent unseres Energiebedarfs decken können.

Die Zeit bis zur wirksamen Entlastung durch Energiesparen und neu entwickelte Energieträger muß durch verstärkten Einsatz von Kohle und durch Kernenergie überbrückt werden. Der Vorrang gebührt dabei unserer heimischen Braun- und Steinkohle. Nur über sie können wir sicher verfügen. Sie muß sowohl im Bereich der Raumheizung (Heizkraftwerke für Fern- und Nahwärme) wie im Bereich der Treibstoffgewinnung (Öl aus Steinkohle, Methanol aus Braunkohle) und auch als Grundstoff für die chemische Industrie verstärkt eingesetzt werden. Auch für die Erzeugung von elektrischem Strom ist der vorrangige Einsatz der heimischen Kohle erforderlich. Sie kann aber den zukünftigen, auf absehbare Zeit noch wachsenden Strombedarf voraussichtlich nicht alleine decken. Sie kann nicht in all den genannten Bereichen das Öl und im Elektrizitätsbereich zusätzlich auch noch die Kernenergie ersetzen. Außerdem bringt der verstärkte Einsatz von Kohle zusätzliche Gefährdungen für im Bergbau beschäftigte Menschen sowie erhebliche Umweltschutzprobleme mit sich.

Daher kann für absehbare Zeit auf Kernenergie - die bisher allein für die Stromerzeugung genutzt wird - nicht verzichtet werden. Ihr forcierter Ausbau ist allerdings ebensowenig möglich und auch nicht wünschbar. Denn einmal sind wir auch hinsichtlich der Kernenergie von Importen (Uran, angereichertes Uran) abhängig. Außerdem hat der Reaktorunfall im amerikanischen Harrisburg eine zusätzliche Überprüfung der Sicherheit unserer Kernkraftwerke erforderlich gemacht. Schließlich hat sich die vorgesehene Entsorgung der Kernkraftwerke (Endlagerung der abgebrannten Brennelemente im Salzstock Gorleben) als schwieriger und damit zeitraubender erwiesen, als früher angenommen. Nach dem von den Regierungschefs des Bundes und der Länder jetzt beschlossenen Entsorgungsprogramm wird daher über die Entsorgungstechnik und über ein konkretes Endlager erst in fünf bis zehn Jahren entschieden werden können. Bis zur endgültigen Funktionsfähigkeit der Entsorgungsanlagen werden etwa weitere zehn Jahre vergehen. Diese Zwischenzeiten müssen und können durch Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente sicher überbrückt werden.

Aus dieser Lage der Energieversorgung einerseits, der Entsorgung von Kernkraftwerken andererseits ergibt sich für uns - gemäß dem Grundsatz, daß Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit gehen muß - folgendes: Im Betrieb befindliche Kernkraftwerke können in Betrieb bleiben, soweit nicht Sicherheitsüberprüfungen Mängel ergeben, die ihre Stilllegung erforderlich machen. Im Bau befindliche Kernkraftwerke können in Betrieb gehen, wenn Zwischenlagerkapazität gebaut und die Entwicklung eines sicheren Endlagers zügig fortgeführt wird. Neue Kernkraftwerke können - vorbehaltlich des Vorrangs der heimischen Kohle - nur gebaut werden, wenn zusätzlich die Entsorgungsrichtlinien fortgeschrieben und Untersuchungen zu alternativen Entsorgungstechniken in Angriff genommen worden sind. In Betrieb gehen können neue Kernkraftwerke - nach etwa zehnjähriger Bauzeit - nur dann, wenn inzwischen Zwischenlagerkapazität bereitsteht und die Einrichtung des Endlagers begonnen worden ist. Mit anderen Worten: Ein zusätzlicher Einsatz von Kernenergie zur Stromerzeugung wird stufenweise an Fortschritte bei Lösung der Entsorgungsfrage gebunden.

Der energiepolitische Leitantrag des Parteivorstandes vertritt also eine verantwortungsbewußte Politik, die - wie auf dem Hamburger Parteitag vor zwei Jahren beschlossen - einerseits die Option für Kernenergie (einschließlich der dafür erforderlichen Entwicklungs- und Produktionskapazitäten) erhält, andererseits aber die Option, eines Tages ohne Kernenergie auskommen zu können, durch Forcierung des Energiesparens und der Entwicklung von Alternativen Energien öffnet.

(-/17.10.1979/hi/ca)

+ + +



Keine Kränze der Mitwelt

Die Arbeit im Petitionsausschuß bringt Chancenminderung

Von Hermann Dürr MdB

Mitglied des Ältestenrats des Deutschen Bundestages

In der Bundestagsdebatte vom vergangenen Freitag wurde gesagt, es sei nötig, den Petitionsausschuß parlamentarisch aufzuwerten. Das leuchtet ein, klingt aber so allgemein, daß sich kaum jemand vorstellen kann, wie das in der Parlamentspraxis verwirklicht werden soll.

Die Debatte wurde nur von Mitgliedern des Petitionsausschusses bestritten. Sie konnten nicht deutlicher werden, sonst wäre der Eindruck von Selbstbemitleidung entstanden. Deshalb erscheint es mir angebracht, daß einer, der dem Petitionsausschuß nicht angehört, dessen Arbeit aber aus früherer Zeit kennt, mit aller Deutlichkeit sagt, die Tätigkeit der Mitglieder des Petitionsausschusses müsse aufgewertet werden.

Wer seine Arbeit im Petitionsausschuß mit viel Fleiß, großer Beharrlichkeit, Zivilcourage und etwas Spürsinn eines Sherlock Holmes tut und dadurch manchen Mitbürgern hilft, dem flicht die Mitwelt keine Kränze. Seine Erfolge werden in den Massenmedien nicht erwähnt. Auch die eigene Fraktion erfährt von seiner Arbeitsleistung nichts. Im eigenen Wahlkreis hat er nur Nachteile, wenn er, statt bei einer Schulhauseröffnung zu repräsentieren, in einer Petitionsangelegenheit anderswohin reisen muß. Wenn ein Abgeordneter aus Baden-Württemberg zum Beispiel als Berichterstatter im Petitionsausschuß einer Witwe in Hamburg zu ihrem Recht verhilft, dann erfährt die Petentin nicht einmal seinen Namen. Nur die Raumpflegerin im Bundeshaus merkt, daß in seinem Zimmer das Licht länger brennt als anderswo.

Im Grunde verlangen wir von den Mitgliedern des Petitionsausschusses die Mentalität einer in der Krankenpflege tätigen Ordensschwester. Dabei wollen diese Abgeordneten wie alle anderen nach vier Jahren wieder gewählt werden. Die Wiederaufstellung als Kandidat wird erleichtert, wenn Wahlkreis, Fraktion und Öffentlichkeit ein überzeugender Tätigkeitsnachweis geliefert werden kann. Kann sich aber im Wahlkreis jemand etwas vorstellen, wenn der Kandidat mitteilt, er habe in den vergangenen vier Jahren einige hundert Petitionen bearbeitet?

So ist die Lage. Ist es da ein Wunder, wenn Abgeordnete besonders in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode ihre Fraktion bitten, von der Tätigkeit im Petitionsausschuß entlastet zu werden?

Was tun? Bis jetzt hat noch niemand eine Patentlösung gefunden. Es muß aber etwas geschehen, denn es geht nicht an, daß fleißige Mitarbeit eines Abgeordneten im Petitionsausschuß nicht zur Belohnung, sondern zur "Bestrafung" durch Chancenminderung führt.

(-/17.10.1979/ks/ca)

+ + +



Jede Frau ihrer Verantwortung bewußt

Von Udo Fiebig MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion für den Ausschuß Jugend, Familie und Gesundheit

In der 60. Sitzung des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie, Gesundheit fragte die Opposition die Bundesregierung, wie es zu erklären sei, daß die Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche nach einer Beratung in einer Beratungsstelle der Caritas weit niedriger seien als nach einer Beratung durch andere freie Träger wie zum Beispiel pro Familia. Staatssekretär Professor Wolters (BMJFG) antwortete für die Bundesregierung, dies sei durch unterschiedliche Klientele der einzelnen Beratungsstellen zu erklären.

In der Tat: Wir leben in einem Staat, in dem Bürger unterschiedliche ethische Lebensauffassungen haben. Darum sei an Gotthold Ephraim Lessing erinnert, der in seinem Streit mit dem Hamburger Hauptpastor Goetze zur Feder griff und sein Theaterstück "Nathan der Weise" schrieb. Wie lautet doch die Quintessenz der berühmten Ringparabel? Ob Moslem, Jude oder Christ, jeder hat seinen Glauben und die ihm eigene Sicht der von ihm erkannten ewigen Wahrheit. Nur: - so lehrt uns Lessing - jeder möge auch seiner Erkenntnis gemäß in Übereinstimmung mit seiner Wahrheit handeln. Jeder muß also für seine eigene Überzeugung haften und geradestehen.

In unserem Zusammenhang bedeutet dies, daß auch Frauen unterschiedliche ethische Auffassungen haben. In diesen unterschiedlichen Auffassungen müssen sie ernst genommen werden. Dies tun alle Beratungsstellen, wenn es um die soziale Indikation nach § 218 StGB geht. Wer könnte es wagen, einer Frau Leichtfertigkeit zu unterstellen, wenn es um die Lebenschance eines ungeborenen Kindes geht. Jede betroffene Frau wird sich ihrer Verantwortung und ihrer ethischen Überzeugung bewußt sein. Jeder Mensch hat ein Gewissen - Gewissen kann also und braucht auch nicht vom Staat verordnet werden.

Wie Recht hat Gotthold Ephraim Lessing! Jeder Mensch trägt kostbaren Ring des Gewissens. Achten wir seine Gewissensentscheidung, auch wenn sie meiner eigenen nicht entspricht. Denn ich selber bin darauf angewiesen, daß meine eigenen Entscheidungen in Toleranz von anderen ertragen werden.

Wir Sozialdemokraten jedenfalls bemühen uns, von Gotthold Ephraim Lessing zu lernen, denn wir haben uns mit unterschiedlichen weltanschaulichen Auffassungen - sei es klassischer Philosophie, Humanismus oder Bergpredigt - zusammengefunden, um eine an Wertentscheidungen orientierte Politik zu machen.

(-/17.10.1979 /hi/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier

